



**Dezernent**

Andreas Wiedmann  
Telefon 07031-663 1355  
Telefax 07031-663 1962  
a.wiedmann@lrabb.de  
Zimmer A 432  
19. September 2012

**Zuschussanpassung an die VVS GmbH zum 01.01.2013**

**Anlage:** Anpassungs-Varianten

**I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung	am 01.10.2012
Kreistag zur Beschlussfassung	am 15.10.2012

**II. Beschlussantrag**

1. Der Erhöhung des Zuschusses an den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) mit einmaliger Anpassung um 5 % im Jahr .2013 und jährlicher Dynamisierung um 1,8 % ab 01.01.2014 für einen Zeitraum von 5 Jahren sowie einer Revision in 2018 wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Aufgabenträger-Gesellschafter (Verband Region Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart, die Landkreise Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis) ihre Zuschüsse ebenfalls erhöhen.
2. Herr Landrat Roland Bernhard wird beauftragt, als Vertreter des Landkreises Böblingen im Aufsichtsrat des VVS der Zuschussanpassung zuzustimmen und ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem VVS und den o. g. Aufgabenträger-Gesellschaftern abzuschließen.

### **III. Begründung**

#### **1. Vertragliche Situation**

Die VVS GmbH übernimmt im Verbundgebiet Stuttgart für die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs und die im Verbundgebiet tätigen Verkehrsunternehmen Tätigkeiten insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung, der Koordination des betrieblichen Leistungsangebots und der Vermarktung. Sie sichert die tarifliche Integration des Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif, erfasst die im Rahmen des Verbundverkehrs erzielten Einnahmen und teilt diese auf.

Am 01.12.1995 haben die Aufgabenträger-Gesellschafter (Land Baden-Württemberg, Verband Region Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart, die Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis) mit dem VVS eine Zuschussvereinbarung geschlossen, nach der der Gesellschaft hierfür jährliche Zuschüsse gewährt werden.

Das Land kündigte die Zuschussvereinbarung mit Wirkung vom 31.12.2005. Der Landeszuschuss ist seit dem Jahr 2006 in einem Verbundfördervertrag geregelt und hat sich entsprechend den dortigen Bestimmungen über fünf Jahre hinweg um 10 % verringert.

#### **2. Entwicklung seit 1995**

Die Zuschüsse nach der derzeitigen Zuschussvereinbarung sind grundsätzlich nicht dynamisiert. Der Vertrag enthält allerdings in § 1 Abs. 3 eine Anpassungsklausel, die eine Überprüfung der Zuschusshöhe ab dem 01.01.1998 und Verhandlungen über gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorsieht.

In den Jahren 1998/1999 und 2003/2004 beteiligte sich der Landkreis bei zwei Projekten mit rd. 40.000 €. Zum einem wurde der Marketingetat beim VVS erhöht, um mehr Fahrgäste zu gewinnen und zum anderen wurde das Sonderprogramm „Wochenenderhebung Schiene“ mitfinanziert. Durch diese zusätzlichen Mittel der Aufgabenträger-Gesellschafter war eine Zuschusserhöhung in diesen Jahren nicht erforderlich.

Die bislang einzige Anpassung der Zuschusshöhe erfolgte für das Jahr 2000. Der Zuschuss für den Landkreis Böblingen erhöhte sich im Jahr 2000 um rd. 23.000 € auf 253.089 € (Steigerung um 10 %) und ist seither unverändert. Die Euroumstellung im Jahr 2002 wurde ohne Anhebung der Zuschussbeträge durchgeführt.

#### **3. Aktuelle Situation im VVS**

Die Zuschüsse sind seit dem Jahr 2006 durch die Reduzierung des Landesanteils insgesamt rückläufig. Der VVS musste sich in den vergangenen Jahren deshalb mehrfach neu strukturieren, um mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Kostensteigerungen mussten durch die von den Unternehmens-Gesellschaftern finanzierte und dynamisierte Leistungsvergütung und durch Einsparungen vor allem bei den Personal-

kosten aufgefangen werden. Seit dem Jahr 2004 wurden 4,5 Stellen eingespart, was einem Stellenabbau von rund sechs Prozent entspricht.

Gleichzeitig erweitert sich das Aufgabenspektrum der Gesellschaft kontinuierlich. Auf Wunsch der Gesellschafter engagiert sich der VVS in zukunftsgerichtete Innovationsprojekte, wie z. Bsp. Das Online-Ticket, Echtzeitinformation oder Mobilitätskarte als Baustein nachhaltiger Mobilität. Hierfür gewährte Fördermittel decken nur einen Teil der Kosten. Beim VVS verbleibt ein Eigenanteil von in der Regel 50 %, zudem sind Personal- und Folgekosten in voller Höhe vom VVS zu tragen.

Um den Kunden einen zeitgemäßen Service anbieten zu können und den aktuellen Entwicklungen Stand zu halten, hält der VVS das Engagement in diesen Projekten weiterhin für strategisch sinnvoll und notwendig. Allerdings konnte der Wirtschaftsplan 2012 erstmalig nicht mehr für die klassischen Aufgaben der Gesellschaft mit dem bisherigen Budget ausgestattet werden. Gegenüber dem Vorjahresplan mussten z.B. die Marketingmittel um rd. 100.000 € auf 1,1 Mio. € gekürzt werden.

Für den VVS ergeben sich vor diesem Hintergrund zwei Möglichkeiten: Die Reduktion von Aktivitäten oder die Anpassung der seit Jahren nicht erhöhten Zuschüsse.

Seit der Erstellung des Wirtschaftsplans 2009 plant die Gesellschaft eine Zuschusserhöhung. Mit Rücksicht auf die Finanzkrise ab Ende 2008 und die in der Folge knapper werdenden Finanzmittel in den öffentlichen Kassen wurde der Zeitpunkt einer möglichen Zuschusserhöhung immer weiter nach hinten verschoben.

Die Gesellschaft ist nun mit der Bitte um eine Zuschussanpassung an die Aufgabenträger-Gesellschafter herangetreten, Sie hat hierzu verschiedene Möglichkeiten für eine Anpassung erarbeitet, die sich zuletzt auf die nachfolgend aufgeführten zwei Optionen fokussiert hat.

#### **4. Optionen für eine Zuschussanpassung und finanzielle Auswirkungen**

##### **Variante A: Einmalige Anpassung um 10 %**

Angesichts der Preis- und Gehaltsentwicklung von durchschnittlich 1,8 % p.a. im vergangenen Jahrzehnt strebt der VVS bei dieser Option eine einmalige Erhöhung des Zuschusses von 10 % an (sozusagen eine nachträgliche Dynamisierung von unter 1 % für jedes Jahr). Vor dem Hintergrund der heutigen Preisentwicklung wäre die Zuschusserhöhung in ca. 6 Jahren aufgebraucht.

Bei einer einmaligen Anpassung um 10 % würde sich der Zuschuss für den Landkreis Böblingen von derzeit 253.089 € um rd. 25.309 € auf 278.398 € jährlich erhöhen und bis zu einer erneuten Zuschussanpassung unverändert bleiben.

## **Variante B: Einmalige Anpassung um 5 % im Jahr 2013 und ab 01.01.2014 jährliche Dynamisierung für einen Zeitraum von 5 Jahren sowie Revision in 2018**

Der Zuschuss würde im Jahr 2013 um 5 % erhöht. Danach erfolgte eine jährliche Dynamisierung des Zuschusses um 1,8 %. Der Prozentsatz entspricht der durchschnittlichen Teuerungsrate in den vergangenen 10 Jahren in Baden-Württemberg oder dem durchschnittlichen Anstieg der Personalkosten in diesem Zeitraum. Damit die Vertragspartner Planungssicherheit haben, wäre eine fixe Dynamisierungsrate für einen Zeitraum von 5 Jahren vorgesehen.

Die Dynamisierungsbeträge 2014 - 2018 sollen unter den Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei den Gebietskörperschaften gestellt werden. Zudem soll 2018 eine Revision erfolgen, bei der Kostenentwicklung und der Bedarf einer Zuschussanpassung geprüft werden.

Der Zuschuss würde sich somit zunächst im Jahr 2013 um rd. 12.655 € auf 265.744 € erhöhen. In den folgenden Jahren 2014-2018 würde die jährliche Steigerung zwischen ca. 4.800 € und 5.050-€ betragen.

### **5. Fazit und weiteres Vorgehen**

Der Wunsch nach einer Anpassung der Zuschüsse nach 13 Jahren ist nachvollziehbar. Die Verwaltung hält eine moderate Erhöhung für angemessen und favorisiert die Variante B. Diese wurde in den Abstimmungsgesprächen mit dem VVS auch von den übrigen Aufgabenträger-Gesellschaftern bevorzugt und soll deren Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Gegenüberstellung in Anlage 1 zeigt, dass sich die Variante B für den Landkreis insgesamt um ca. 2.400 € kostengünstiger darstellt.

Die VVS-Verwaltung beabsichtigt, in der Sitzung des VVS- Aufsichtsrats am 27.11.2012 eine entsprechende Vorlage zur Anpassung der Zuschussvereinbarung vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Landrat Bernhard als Vertreter des Aufgabenträger-Gesellschafters Landkreis Böblingen zu beauftragen, im Aufsichtsrat des VVS dieser Variante zuzustimmen und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses wurde die Zuschussanpassung bei der Haushaltsmittelanmeldung im Budget TH 30 für 2013 beim Sachkonto 44570010 „Kosten der Verbundgesellschaft“ mit einem erhöhten Ansatz von 279.000 € berücksichtigt.

gezeichnet

Roland Bernhard